

Mietvertrag - Multiwellen Oszillator

zwischen dem **Vermieter:** **celljoy**
ev-lyne Bewegung & Coaching
Oberhofstrasse 10
8353 Elgg

und dem **Mieter:** Name

Strasse

PLZ, Ort

Tel

email

wird auf der Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietobjekt

Mietgegenstand: **1 x MWO Equipment, 2 x Antennen offen, 2 x Kabelsatz,
1 x Kissen, 1 x Rife Phanotron 60 mit Stativ**

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis (max. zwei Monate) ist befristet und

beginnt am: (ab Lieferdatum) und

endet am : Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich - 700,00 Fr - (Siebenhundert Franken).

Erste Rate zahlbar an unten stehendes Konto, sofort nach Übernahme, hier am
(ab Lieferdatum).

Danach zum jeweiligen Monatsdatum, z.B. 21.2.2026.

Nur bei einem Kauf dieses Equipments, werden CHF 600.-, pro Monat, der bereits gezahlten Mieten angerechnet.

Die Anfahrt (Transport) von 250,- Fr sowie die Abholung (Transport) von 250,- Fr, trägt der Mieter.
Unabhängig der Mietzeit. Zahlbar mit der ersten Monatsmiete.

Mietzahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber **ev-lyne Bewegung & Coaching**
Bank: Schaffhauser Kantonalbank
IBAN: CH55 0078 2008 2905 6210 1

§ 4 Nutzung

Der Mieter hat sich vor Nutzungsaufnahme von der ordnungsgemässen Funktionsfähigkeit der Mietsache zu überzeugen. Der Mieter trägt sämtliche bei Nutzung der Mietsache anfallenden Betriebskosten, also z. B. etwaige Energiekosten.

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und für die Reinigung zu sorgen. Reparaturen durch unsachgemässe Handhabung der Anlagen, Bestandteile und des Zubehörs der Mietsache, die ausschliesslich auf der Nutzung durch den Mieter beruhen, hat der Mieter auf eigene Kosten vorzunehmen. Der Gebrauch des MWO wird ausschliesslich in Eigenverantwortung an den Mieter übergeben. Die Gebrauchsanweisung wird elektronisch übermittelt und ist Grundlage zum Gebrauch des Gerätes. *Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter dass er die MWO-Schulung erhalten hat und die Besonderheiten der Bedienung des Multiwellen Oszillators kennt.*

Bitte dringend die Bedienungsanleitung vor Inbetriebnahme lesen und bei Fragen immer mit dem Vermieter in Kontakt treten.

§ 5 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch ihn, oder Personen, Besucher oder mit seiner Zustimmung mit der Mietsache in Berührung kommende Personen schuldhaft verursacht werden. Schäden an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Er ist verpflichtet, dem Vermieter umfassend Auskunft über Ursache und Verursacher des Schadens zu geben. Bei Diebstahl haftet der Mieter für die entwendeten Gegenstände und hat die Polizei sofort einzuschalten und ggfls. Anzeige zu erstatten. Der Mieter hat dies dem Vermieter sofort nachzuweisen und dem Vermieter sämtliche Unterlagen auszuhändigen und Informationen zu erteilen, die er in diesem Zusammenhang erlangt. Bei Beschädigung oder Diebstahl hat der Mieter alles zu tun, den Verursacher namhaft zu machen. Er haftet für Schäden, die durch Verletzung dieser Verpflichtungen entstehen.

§ 6 Beendigung des Mietverhältnisses

Die Mietsache ist dem Vermieter spätestens am letzten Tag sorgfältig gereinigt und mit sämtlichem Zubehör, wie oben beschrieben, an die o.g. Vermieteradresse, zu übergeben. Der Mieter hat Schäden, deren Entstehung er zu vertreten hat, zu beseitigen. Hat der Mieter die Mietsache verändert, hat er die Mietsache mit Rückgabe in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

§ 7 Gebrauchsüberlassung

Bei jeglicher Gebrauchsüberlassung an Dritte haftet der Mieter für alle Schäden, sowie der Mietzins die der Nutzer, dem der Gebrauch des Mietgegenstandes überlassen wurde, verursacht. Der Mieter besitzt eine Haftpflichtversicherung !

§ 8 Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschliesslich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Textform. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 9 Unterschriften

....., den

....., den

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Name in Druckbuchstaben

Kaufpreise:

1 MWO Equip.	4.170,00 CHF	Artikel 202315
1 Antennenset	3.920,00 CHF	Artikel 202316
2 Kabelsatz:	200,00 CHF	Artikel 202317
1 Kissen	210,00 CHF	Artikel 202319
1 Rife Phanotron 60 m Stativ:	2.480,00 CHF	Artikel 202321
1 Umfallschutz	120,00 CHF	Artikel 202350
1 Entstörungschip	90,00 CHF	Artikel 302432

Material-Checkliste für Rücktransport

- 1 MWO Gerät
- 1 Antennenset (2Antennen)
- 2 Kabelset (4 Kabel)
- 1 Kissen mit Kabel
- 1 Rife Phanotron 60 mit Stativ, inklusive Umfallschutz
- 1 Neonröhre

Rücknahme bestätigt,

Datum

Unterschrift